

Sehr geehrter Herr Classen,

da das Grundstück nicht an die Amper (Gew. I. Ordnung) angrenzt, steht dem Freistaat Bayern, Wasserwirtschaftsamt München auch kein Vorkaufsrecht zu. Ob die Untere Naturschutzbehörde oder die Gemeinde ihr Vorkaufsrecht geltend machen würden, müssten Sie dort erfragen.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Hecht
Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung/Grunderwerb

WASSERWIRTSCHAFTSAMT MÜNCHEN
HEßSTRAßE 128 - 80797 MÜNCHEN

Tel. Zentrale:- 089/21233 03
Büro: - 089/21233 2713
Mobil: - 0173 8639529

<http://www.wwa-m.bayern.de/>

Hinweis: Während Abwesenheits- oder Urlaubszeiten werden E-Mails nicht automatisch weitergeleitet. Bitte senden Sie deshalb dringende E-Mails direkt oder cc an unsere Poststelle: poststelle@wwa-m.bayern.de

Think green, read from the screen!